## Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



#### der Stadt Hamminkeln

Nr.	2 Ausg	jabetag:
29.	Jahrgang 15.0	02.2021
	Inhalt	Seite
1.	Tagesordnung der 4. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) am Donnerstag, dem 18.02.2021, 16:00 Uhr in der Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12, 46499 Hamminke	2 In
2.	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Hamminkeln	5
3.	Öffentliche Zustellung gem. §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfahlen (LZG NRW)	9
4.	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Molkereigelände" als vorhabenbezogener Bebauungsplan im Ortsteil Hamminkeln	10

Die 4. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) findet statt am

#### Donnerstag, dem 18.02.2021, 16:00 Uhr

Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12, 46499 Hamminkeln

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie werden sowohl die Ratsmitglieder als auch die Zuhörer gebeten, einen Mindestabstand von 1,50 m auch im Zugang zur Bürgerhalle einzuhalten. Für den Aufenthalt in der Bürgerhalle und während der Sitzung besteht Maskenpflicht. Dabei ist eine Maske ohne Ausatemventil vom Typ FFP2 oder vergleichbarer Standard (z.B. KN95, N95 etc.) zu verwenden.

Zudem werden Händedesinfektionsmittel bereitgehalten. Zuhörer sind außerdem verpflichtet, sich in die ausliegenden Anwesenheitslisten einzutragen.

### **Tagesordnung**

- . ZUR GESCHÄFTSORDNUNG
  - a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
  - b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - c) Feststellung der Tagesordnung
  - d) Feststellung von Ausschließungsgründen
- . ÖFFENTLICHER TEIL
- 1. Fragestunde für Einwohner/innen
- 2. Wiederwahl eines Beigeordneten

- Vorlagen-Nr.: 2021/0030 -

- 3. Photovoltaik auf Freifläche am zentrl. Klärwerk
  - Antrag der USD-Fraktion vom 26.10.2020

- Vorlagen-Nr.: 2020/0220 -

4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 8 "Friedhof/Sportplatz" im Ortsteil Dingden

- Vorlagen-Nr.: 2021/0014 -

- 5. Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan am Mattenkamp im Ortsteil Brünen
  - Aufstellungsbeschluss

- Vorlagen-Nr.: 2021/0015 -

6. Friedhofshalle Hamminkeln

hier: weiteres Vorgehen

- Vorlagen-Nr.: 2021/0026 -

7. Brücke Hanßemannsweg

hier: weiteres Vorgehen - Vorlagen-Nr.: 2021/0025 -

- 8. Ergänzungsantrag Minikreisverkehr an der Kreuzung: Marktstraße, Brüner Straße, Blumenkamper und Ringenberger Straße
  - Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2020

- Vorlagen-Nr.: 2020/0219 -

9. Satzungsreform des VHS-Landesverbandes NRW

- Vorlagen-Nr.: 2021/0029 -

10. Übernahme von Trägeranteilen kirchlicher Träger bei Überbelegungen, hier Antrag der evgl. Kirchengemeinde an der Issel

- Vorlagen-Nr.: 2021/0023 -

11. Förderung der Musikschule des Musikvereins Ringenberg

- Vorlagen-Nr.: 2021/0007 -

12. Änderung des Kostentarifs der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hamminkeln (Feuerwehrsatzung) vom 14.04.2011

- Vorlagen-Nr.: 2021/0003 -

13. Erweiterung der Kostenersatz- und Gebührensatzung der Feuerwehr der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011

- Vorlagen-Nr.: 2021/0004 -

14. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

- Vorlagen-Nr.: 2021/0008 -

15. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei wichtigen Vorhaben und städtebaulichen Planungen;

hier: Antrag der FWI-Fraktion vom 19.01.2021

- Vorlagen-Nr.: 2021/0031 -

16. Bericht zum Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2017 bis 2019 sowie Fortschreibung des Gleichstellungsplanes bis zum 31.12.2023

- Vorlagen-Nr.: 2021/0022 -

17. Stellenplan für das Jahr 2021

- Vorlagen-Nr.: 2021/0013 -

18. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2021

- Vorlagen-Nr.: 2021/0027 -

19. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020

- Vorlagen-Nr.: 2021/0028 -

20. Klageerhebung der Stadt Hamminkeln gegen den Hersteller eines Löschgruppenfahrzeugs der Freiwilligen Feuerwehr Hamminkeln zur Herstellung eines mangelfreien Fahrzeugs

- Vorlagen-Nr.: 2021/0033 -

21. Entsendung von Vertretern des Rates in den noch zu gründenden Trägerverein "Schloss Ringenberg"

- Vorlagen-Nr.: 2021/0037 -

- 22. Nachbesetzung von Ratsausschüssen und Arbeitsgruppen sowie Benennung von Gremiumsmitgliedern in Drittorganisationen
  - Vorlagen-Nr.: 2021/0016 -
- 23. Bestellung einer allgemeinen Vertretung gemäß § 68 Abs. 1 GO NW
  - Vorlagen-Nr.: 2021/0032 -
- 24. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
- 25. Mitteilungen und Anfragen
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL
- 1. Prüfung der Veräußerung einer Gemeinbedarfsfläche in Dingden
  - Vorlagen-Nr.: 2021/0001 -
- 2. Erwerb einer Fläche für Zwecke des kommunalen Bauhofs
  - Vorlagen-Nr.: 2021/0009 -
- 3. Prüfung des Erwerbs von Grundstücken zur Flächenbevorratung
  - Vorlagen-Nr.: 2021/0010 -
- 4. Ergänzende Erklärung bei der Veräußerung eines Gewerbegrundstücks in Dingden Vorlagen-Nr.: 2021/0036 -
- 5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Einwilligung zur Einlegung der Berufung in einer arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzung
  - Vorlagen-Nr.: 2021/0034 -
- 6. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
- 7. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 04.02.2021

Stadt Hamminkeln Der Bürgermeister

- Romanski -

# Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Hamminkeln

 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Hamminkeln und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 22. Dezember 2020 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2019 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 16.12.2020 gebilligten Fassung festgestellt.
- 2. Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 969.336,86 € wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.
- 3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
- 4. Der Rat der Stadt Hamminkeln beschließt, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses 2019 zu verzichten.
- 2. Der vom Rat der Stadt Hamminkeln festgestellte Jahresabschluss 2019 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 22.12.2020 angezeigt worden, und von diesem mit Schreiben vom 14.01.2021 zur Kenntnis genommen worden.
- 3. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Ergebnisrechnung: -969.336,86 € Finanzrechnung: 8.125.004,70 € Höhe der Ausgleichsrücklage nach Ergebnisverwendung: 0.00 €

4. Bilanz zum 31.12.2019:

Aktivseite Bilanz der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2019		
	31.12.2019 €	<u>31.12.2018</u> €
1. Anlagevermögen	166.791.773,85	160.611.675,01
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.664.055,18	1.603.467,97
1.2 Sachanlagen	153.315.858,05	154.940.134,47
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.387.361,37	14.120.347,07
1.2.1.1 Grünflächen	10.622.122,81	
1.2.1.2 Ackerland	2.391.559,09	1.584.817,38
1.2.1.3 Wald, Forsten	647.555,17	632.510,88
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	726.124,30	729.650,67 58.510.603,73
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	57.840.598,03 5.367.005,04	4.436.235,91
1.2.2.2 Schulen	28.996.689,08	
1.2.2.3 Wohnbauten	1.628.120,20	2.925.052,04
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	21.848.783,71	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	67.404.704,71	68.653.156,75
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.162.494,15	15.935.706,29
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.302.420,36	937.358,81
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	27.591.235,84	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	22.251.217,53	23.530.997,79
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	97.336,83	94.645,11
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden     1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.142.200,96 18.372,00	2.240.425,75 18.372,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.648.788,44	5.069.938,45
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.335.945,32	1.318.338,15
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.537.887,22	5.008.952,57
1.3 Finanzanlagen	11.811.860,62	4.068.072,57
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	3.752.221,48	3.752.221,48
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	8.042.381,56	292.365,72
1.3.5 Ausleihungen	17.257,58	23.485,37
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00 0,00	0,00 0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen 1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	17.257,58	23.485,37
2. Umlaufvermögen	12.065.102,97	16.839.133,09
2.1 Vorräte	1.731.285,29	1.019.555,45
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	58.721,95	57.239,17
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke des Vorratsvermögens	1.672.563,34	710.491,28
2.1.4 Bebaute Grundstücke	0,00	251.825,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.208.666,38	1.611.767,26
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.523.394,91	1.153.468,39
2.2.1.1 Gebühren	182.339,13	252.100,27
2.2.1.2 Beiträge	6.824,99	25.923,30
2.2.1.3 Steuern	243.612,11	268.609,42
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen     2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	947.972,99	382.741,66 224.093,74
2.2.1.550 insuge offendione roughly and a second of the se	142.645,69	224.093,74
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	619.779,63	296.829,27
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	553.563,81	187.944,73
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	66.215,82	108.884,54
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen     2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 0,00	0,00 0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	65.491,84	161.469,60
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	8.125.151,30	14.207.810,38
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.681.294,16	3.509.855,47
	182.538.170,98	180.960.663,57

Bilanz der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2019		Passivseite
	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
1. Eigenkapital	31.507.892,51	32.426.842,25
1.1Allgemeine Rücklage	32.477.229,37	33.068.448,04
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4Jahresüberschuss	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	969.336,86	641.605,79
2. Sonderposten	62.880.760,83	64.377.786,77
2.1 für Zuwendungen	45.146.347,73	45.404.857,22
2.2 für Beiträge	17.413.215,97	18.166.288,38
2.3 für den Gebührenausgleich	302.840,17	787.464,91
2.4 Sonstige Sonderposten	18.356,96	19.176,26
3. Rückstellungen	36.059.356,61	33.479.902,94
3.1 Pensionsrückstellungen	23.347.900,00	22.177.728,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	5.690.458,90	4.537.125,85
3.4 Sonstige Rückstellungen	7.020.997,71	6.765.049,09
5.4 Solistige Ruckstellungen	7.020.007,71	0.700.040,00
4. Verbindlichkeiten	48.485.330,39	47.033.771,55
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.386.495,58	33.521.977,78
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	32.386.495,58	33.521.977,78
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquididtätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	187.484,39	269.669,05
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.393.937,79	1.409.573,16
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	5.084,66
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	683.419,94	554.921,05
4.8 Erhaltene Anzahlungen	12.833.992,69	11.272.545,85
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.604.830,64	3.642.360,06
182.538.170,98 180.9		70,98 180.960.663,57

 Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates gem.
 § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2019 und Lagebericht 2019 der Stadt Hamminkeln

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hamminkeln die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes 2019 der Stadt Hamminkeln unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Fachdienste Rechnungsprüfung der Stadt Hamminkeln vom 27.11.2019 statt.

Die Fachdienste Rechnungsprüfung haben am 16.12.2020 über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2019, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht der Stadt Hamminkeln für das Haushaltjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden und die Fachdienste Rechnungsprüfung haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2019 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr 2019.

Ebenso entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V. m. der GemHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hamminkeln und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt wird.

Hamminkeln, den 16.12.2020

Der Vorsitzende des

Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hamminkeln

Dr. Dieter Wigger

6. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der vom Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 22.12.2020 festgestellte Jahresabschluss 2019 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Berichtes zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort im Rathaus Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hamminkeln, den 27.01.2021

Stadt Hamminkeln Der Bürgermeister

Romanski



Stadtverwaltung

Der Bürgermeister

Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

# Stadt Hamminkeln

Herrn Heinrich Heynck Messingsfeld 36

46499 Hamminkeln

Brüner Str. 9 46499 Hamminkeln Web www.Hamminkeln.de

Fachdienst 22 - Steuern – Gebühren - Beiträge

Auskunft erteilt Herr ten Haaf Zimmer 9 (Erdgeschoss)

eMail Jan-Mark.tenHaaf@HamminkeIn.de

Telefon (02852) 88 109

Fax (02852) 88 44 109
Aktenzeichen: 130 214.3.01821.8
Datum: 02.02.2021

---

#### Öffentliche Zustellung

§§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)

Herrn Heynck ist ein Bescheid über die Festsetzung einer Kommunalabgabe vom 21.01.2021 bekanntzugeben.

Der Aufenthalt von Herrn Heynck ist allgemein unbekannt.

Der Bescheid vom über die Festsetzung einer Kommunalabgabe wird deshalb öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen des Fachdienstes 22 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Widerspruchsfrist für den vorgenannten Bescheid.

Im Auftrag

gez. van der Linde

Öffnungszeiten:

Allgemein:

 $\mbox{MO} - \mbox{FR}; \, 8.30 - 12.00 \mbox{ Uhr und MO} - \mbox{DO}; \, 14.00 - 16.00 \mbox{ Uhr}$ 

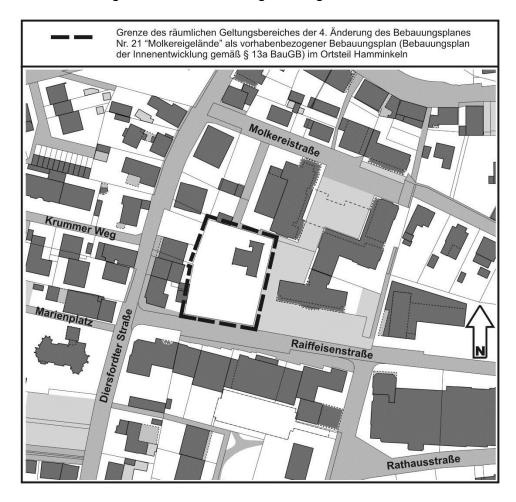
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Molkereigelände" als vorhabenbezogener Bebauungsplan im Ortsteil Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 28.01.2021 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Molkereigelände" als vorhabenbezogener Bebauungsplan gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Dieser Bebauungsplan dient der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern in innerstädtischer Lage.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Molkereigelände" als vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

#### 24.02.2021 - 24.03.2021

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Foyer (Erdgeschoss) des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Beim Betreten des Rathauses ist eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske (OP-Mundschutz) zu tragen. Auf die allgemeine Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der zur Zeit aktuellen Fassung wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird; § 4 c BauGB - Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen - Monitoring - ist nicht anzuwenden.

#### Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf
- Vorhaben- und Erschließungsplanentwurf
- Entwurfsbegründung
- Artenschutzgutachten

#### Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Entwurfsbegründung, Büro SWO Stadtplanung, Borken, Januar 2021
- Artenschutzgutachten, Ökologe F Pfeifer, Overdinkel (Niederlande), Mai 2020

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

<u>www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-laufende-beteiligung</u> eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum **24.03.2021** bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (<u>barbara.neuenhoff@hamminkeln.de</u>) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 11.02.2021

Stadt Hamminkeln Der Bürgermeister

Romanski